

Pressemitteilung



Gemeinde Dietzhölztal

Hinweise zur Ausweitung des Dienstleistungsbetriebes der Verwaltung und des gemeindlichen Wertstoffhofs

Dietzhölztal, 24. April 2020

Mit ihren jüngsten Beschlüssen hat die Hessische Landesregierung einige Lockerungen von den Maßnahmen vorgenommen, die einer nicht beherrschbaren Ausbreitung von Infektionen mit dem Coronavirus entgegenwirken sollen. Nach dem verordneten „Lockdown“ des sozialen und wirtschaftlichen Lebens, werden damit erste Schritte zu Erleichterungen sowie einer Abmilderung negativer Begleitfolgen in der gegenwärtigen Krise gegangen.

Angesichts des verzeichneten Eintritts einer insgesamt positiven Entwicklung, geht die Gemeinde Dietzhölztal nun ebenfalls dazu über, ihre Erreichbarkeit für die von den Bürgerinnen und Bürgern nachgefragten Dienstleistungen wieder auszuweiten.

Dass dieses nach wie vor allerdings Einschränkungen unterworfen bleiben muss, hat Ministerpräsident Bouffier in einer Stellungnahme am vergangenen Dienstag nochmals deutlich gemacht. So gelten besonders die bisherigen Kontaktbeschränkungen und die Abstandsregeln unverändert fort. Zugleich wurde die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes eingeführt, die ab dem 27.04.2020 beim Betreten von Geschäften, Bank- und Postfilialen sowie bei der Benutzung von Fahrzeugen des öffentlichen Personennahverkehrs zu beachten ist.

Aufgrund dessen bittet die Gemeinde Dietzhölztal ihre Bürgerinnen und Bürger weiterhin darum, das Rathaus nur in dringenden Fällen persönlich aufzusuchen. Die Mitarbeiter/innen der Verwaltung stehen in allen Angelegenheiten gerne als Ansprechpartner/innen telefonischer Anfragen sowie für eine Bearbeitung auf elektronischem Wege zur Verfügung. Sollte dennoch ein persönliches Erscheinen erforderlich werden, wird dies entsprechend mitgeteilt.

Um längere Wartezeiten bei stark nachgefragten Dienstleistungen zu vermeiden, wird zudem dringend eine vorherige Terminvereinbarung angeraten. Zudem behalten wir uns vor, diverse Anliegen ausschließlich nach der Vergabe eines entsprechenden Termins zu bearbeiten.

Gemäß bereits erfolgter Festlegung, gilt das Erfordernis der Terminabsprache ausdrücklich für alle Vorgänge im Kfz-Zulassungswesen, die ab dem 27.04.2020 wieder vor Ort erledigt werden können.

Zu beachten gilt es außerdem, dass der Zutritt in das Rathaus nur solchen Personen gewährt wird, die einen Mund-Nasen-Schutz (sog. „Alltagsmaske“) tragen. Die Anmeldung über eine im Eingangsbereich angebrachte Videoklingel ist erforderlich.

Nicht bearbeitet werden derzeit die Erteilung von (vorläufigen) Gaststättenerlaubnissen und die Anmeldung von Zweckfeuern. Eine Annahme von Bargeld unterbleibt ebenso. Besondere und strikt einzuhaltende Regularien betreffen überdies auch die Durchführung von Trauungen und Beisetzungen.

Geschlossen für die allgemeine Benutzung bleiben bis auf weiteres zunächst alle Dorfgemeinschaftshäuser, die Johanneskapelle, die Mehrzweckhalle im Rudolf-Loh-Center und die Sporthalle am Hammerweiher.

Auch der Bürgerbus wird vorerst noch nicht wieder eingesetzt.

Ab sofort geöffnet haben dagegen die Gemeindebücherei und der Wertstoffhof. Für den Wertstoffhof werden außerdem zusätzliche Servicezeiten angeboten, auf die mit gesonderter Bekanntmachung hingewiesen wird.

Auch hier sind die für den Gesundheitsschutz getroffenen Vorkehrungen zu beachten.